TSV Heiligenrode von 1946 e.V.

Turn- und Sportverein Heiligenrode e.V., Am Kindergarten 12, 28816 Stuhr

Hygienekonzept – Fußball

Dieses Konzept richtet sich nach der Niedersächsischen Verordnung über Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2.

Ort: Heiligenrode Datum: 02. Mai 2021

Handlungsrichtlinien und Hygieneplan für das Training von Erwachsenen und Jugendlichen.

Ansprechpartner:	Tim Kevin Tillner (Spartenleiter Fußballsparte)
Mail:	Tiketi@gmx.de
Telefonnummer:	+49 172 1518494
Adresse der Sportanlage:	Kunstrasenplatz + Rasenplatz Am Kindergarten 12 28816 Stuhr.

1. Allgemeine Hygieneregeln und Vorkehrungen

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands von 1,5 Metern in allen Bereichen bis zum Beginn der eigentlichen sportlichen Tätigkeit. Die sportliche Tätigkeit findet kontaktfrei statt.
- Das Zuschauen durch Dritte ist nicht erwünscht. Die Anzahl der Personen auf dem Sportgelände beläuft sich lediglich auf die Sporttreibenden, denen es im Rahmen dieses Hygienekonzepts ermöglicht ist.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu vermeiden.
- Beachten der AHA-Regeln.
- Umkleide- und Duschräume bleiben geschlossen.
- Am und im Vereinsgebäude sowie in unmittelbare Nähe der beiden Spielfelder sind mehrere Desinfektionsspender angebracht.
- Die folgenden Punkte des Konzeptes sehen eine Zusammenkunft von lediglich 2 Personen aus 2 verschiedenen Haushalten vor. Auch die Anreise der Spieler*innen erfolgt entsprechend.

- Sofern der Inzidenzwert des LK-Diepholz über 100 liegt und die Notbremse eintritt, müssen die Trainer*innen einen negativen Selbsttest vorweisen, der nicht älter als 24 Stunden ist und durch den Vorstand des Vereins beglaubigt werden kann.

2. Vorkehrungen für den Trainingsbetrieb

a. Zonierung der Fußballplätze

Die beiden Fußballplätze am Vereinsgelände des TSV Heiligenrode werden jeweils in fünf verschiedene Trainingszonen aufgeteilt, die in der folgenden Grafik beschrieben werden:

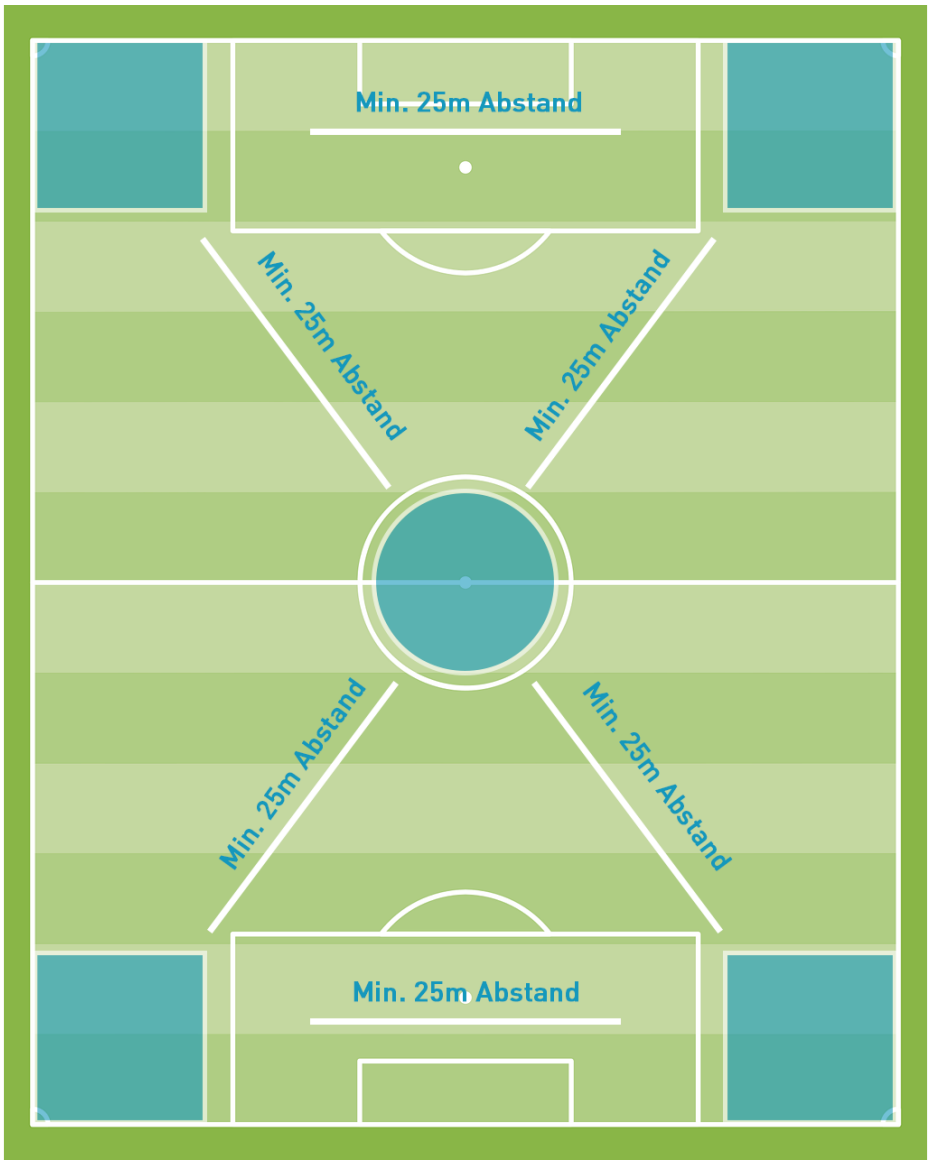

b. Besetzung der einzelnen Zonen

Die Zonen werden einzeln durch jeweils zwei Trainingsteilnehmer*innen belegt, sodass gleichzeitig maximal 10 Personen auf dem Platz trainieren. Dabei sind folgende Regeln grundlegend zu beachtend:

- Die 2er-Gruppen werden im Vorfeld definiert und betreten und verlassen getrennt voneinander (gestaffelt) das Trainingsgelände. Beim Beginn der Einheit kann die Mund-Nasen-Bedeckung abgenommen werden. Die Kontaktdaten der einzelnen Personen werden immer dokumentiert.
- Zwischen den Zonen wird nicht gewechselt. Den Spieler*innen in den Zonen werden jeweils Bälle und Trainingsmaterialien zur Verfügung gestellt.
- Die Trainierenden erhalten im Vorfeld Informationen über die Trainingseinheit, sodass die Trainingseinheit nicht zentral angeleitet wird, sondern lediglich beaufsichtig wird, sodass alle Regeln eingehalten werden.
- Kinder und Jugendliche bis einschließlich 13 Jahre dürfen die Zonen auch in 5er Gruppen besetzen.

3. Sonderregelung bei einem Inzidenzwert des LK Diepholz unter 100

- Kinder und Jugendliche bis einschließlich 14 Jahren dürfen unter freiem Himmel in nicht wechselnden Gruppen von bis zu 20 Kindern/Jugendlichen zuzüglich bis zu zwei Betreuer auch mit Körperkontakt trainieren.

4. Einschätzung des Infektionsrisikos

Der TSV Heiligenrode sorgt mit diesem Hygienekonzept für eine verhältnismäßige und bestmögliche Prävention. In Abhängigkeit zur aktuellen Einschätzung des Infektionsrisikos werden in Abstimmung mit den für die Sportstätte zuständigen Behörden die entsprechenden Hygienemaßnahmen vorgesehen und veranlasst.

5. Haftungshinweis

Bei Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs ist zwar der jeweilige Verein dafür verantwortlich, die geltenden Sicherheits- und Hygienebestimmungen einzuhalten und den Trainings- und Spielbetrieb entsprechend der jeweils geltenden Verfügungslage zu organisieren. Das bedeutet aber noch keine generelle Haftung des Vereins und der dafür handelnden Personen für eine Ansteckung mit Sars-CoV-2 im Rahmen des Trainings- oder Spielbetriebs. Denn es ist klar, dass sich auch bei Einhaltung

größtmöglicher Sicherheits- und Hygienestandards eine Ansteckung nicht zu 100 Prozent vermeiden lässt (weder im Training/Spiel noch bei sonstiger Teilnahme am öffentlichen Leben). Der Verein haftet insoweit nicht für das allgemeine Lebensrisiko der am Trainings- oder Spielbetrieb beteiligten Personen. Eine Haftung kommt jedoch nur in Betracht, wenn dem Verein bzw. den für den Verein handelnden Personen ein schuldhaftes, also vorsätzliches oder fahrlässiges Fehlverhalten vorzuwerfen ist und gerade dadurch Personen zu Schaden kommen. Die Beweislast für ein solches Fehlverhalten und einen darauf basierenden Schaden trägt grundsätzlich derjenige, der den Verein/die handelnden Personen in Anspruch nehmen möchte.